

Dieser Prüfbericht dient als Arbeitsunterlage für den amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer bei Einzelabnahmen nach § 19 StVZO.

I. Beschreibung der Sonderräder

Hersteller und Vertrieb: ARC-Alurad GmbH
Industriestr. 1
6701 Fußgönheim

Fabrikmarke: ARC-Alurad

I.1 Sonderraddaten

Rad-Nr. bzw. Radtyp: ADB 74
Radgröße nach Norm: 7 J x 15 H2
Einpreßtiefe: 29 +/- 0,1 mm
Zul. Radlast: 600 kg

I.2 Radanschluß

Befestigungsart: mit 5 Kegelbundschrauben,
Gewinde M12x1,5, Schaftlänge
30 mm, die mitgeliefert werden
Anzugsmoment der Radschrauben: Nm
Lochkreisdurchmesser: 110 +/- 0,1 mm
Mittenlochdurchmesser: 65,1 + 0,2 mm
Zentrierart: Mittenzentrierung

I.3 Kennzeichnung der Sonderräder

An der Außenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Fabrikmarke: ARC-Alurad
Radtyp: ADB 74
Felgenreöße: 7 J x 15 H2
Lochkreisdurchmesser: LK 110

An der Innenseite der Sonderräder wird folgende Kennzeichnung eingegossen:

Gießereikennzeichen: ARC
Einpreßtiefe: Et 29
Herkunftsmerkmal: Made in W. Germany
Herstellungsdatum: Herstellungsmonat und -jahr
z.B. November 1988 in Form von:

88 : : : : .

I.4 Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller: Adam Opel AG, 6090 Rüsselsheim

Fz.-Typ!Handelsbez. !Ausf. !ABE-Nr.!zul.Reifengr.!Auf1.+Hinw.

Omega A	!Omega SL	!A...	!E 284	!195/65R15	!1-6,10
	!Omega GL	!B...		!205/60R15	
	!Omega GLS	!C...		!215/60R15	
	!Omega CD			!225/60R15(7,8)	
				!205/55R15	

Omega A	!Omega	!A...	!E 285	!195/65R15	!1-6,10
Caravan	!Caravan LS	!B...		!205/60R15(9)	
	!Omega	!C...		!215/60R15	
	!Caravan GL	!D...		!225/60R15(7,8)	
	!Omega				
	!Caravan GLS				
	!Omega				
	!Caravan CD				

Senator B	!Senator	!A..	!E 478	!195/65R15	!1-6,10
	!Senator CD	!B..		!205/65R15	
				!225/60R15(7,8)	
				!215/60R15	
				!205/60R15	

Auflagen und Hinweise

1. Vom Fahrzeughalter ist unter Vorlage des Gutachtens eines amtlich anerkannten Sachverständigen über den vorschriftsmäßigen Zustand des Fahrzeugs eine erneute Betriebserlaubnis für das Fahrzeug bei der Verwaltungsbehörde zu beantragen.
2. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
Bei Fahrzeugen mit einer zul. Höchstgeschwindigkeit größer 210 km/h ist eine Bescheinigung des Reifenhertellers über Höchstgeschwindigkeit, Tragfähigkeit, Sturz und Reifenfülldruck vorzulegen.
3. Fahrwerk und Bremsaggregate müssen dem Serienstand entsprechen. Werden andere Fahrwerksteile angebaut, so ist deren Verwendung unabhängig zu beurteilen, z.B. durch eine erneute Anbau- und Freigängigkeitsprüfung.
4. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben verwendet werden.

Auflagen und Hinweise (Fortsetzung)

5. Bei Verwendung von schlauchlosen Reifen sind nur Gummiventile 43GS/11,5 DIN 7780 zulässig.
Bei Verwendung von Reifen mit Schlauch sind nur Gummiventile 38/11,5 DIN 7774 zulässig.
6. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
7. Bördelkanten hinten umlegen, oder abschleifen.
8. Auf eine ausreichende Radabdeckung vorn ist zu achten, gegebenenfalls durch Herausziehen der Kotflügel herzustellen.
9. Bei Fahrzeug-Ausführungen mit zul. Hinterachslast größer 1160 kg ist diese auf 1160 kg zu begrenzen.
10. Das Gutachten ist mit den Rädern mitzuliefern.

I.5 Spurverbreiterung

Durch die Einpreßtiefe von 29 mm ergibt sich eine Spurverbreiterung zu 20 mm.

I.6 Dauerfestigkeitsprüfung

Gutachten der Räderprüfstelle des TÜV Pfalz e.V. liegt vor.

III. Durchgeführte Prüfungen/Prüfergebnisse

- Handlingsprüfungen
Eine Verschlechterung des Fahrverhaltens konnte nicht festgestellt werden.
- Freigängigkeitsprüfungen
Die Freigängigkeit war unter Berücksichtigung o.g. Auflagen bei allen Betriebsbedingungen gewährleistet.

IV. Schlußbescheinigung

Unter der oben erwähnten Ausrüstung entsprechen die Fahrzeuge
- mit Ausnahme der in den o. g. ABE'sen (s. Ziff. I.4)
beschriebenen Abweichungen - den geltenden Vorschriften.

Das Gutachten umfaßt Blatt 1 - 4 und ist nur als Einheit gültig.

Ludwigshafen, den 16. Februar 1989



[Handwritten Signature]
Garrecht
1. anerkannter Sachverständiger